



**Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag**  
zum  
**Systemakkreditierungsverfahren an der Universität des Saarlandes**

**I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Eingang der Dokumentation:** 13. September 2010

**Datum der 1. Begehung:** 06.-08. Februar 2011, Vorbesprechung und Vorbereitung der Gutachtergruppe am 06. Februar 2011

**Eingang der Nachreichungen und Merkmalsstichproben:** 29. August 2011 und 20. Juli 2012

**Datum der 2. Begehung:** 17.-19. November 2011, Vorbesprechung und Vorbereitung der Gutachtergruppe am 17. November 2011

**Merkmalsstichprobe**

Folgende Merkmale wurden im Rahmen der ersten Begehung ausgewählt:

- Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren
- Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen
- Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Prüfungsaufwand und Prüfungsformen) und hinreichende Information hierüber

**Programmstichprobe**

Folgende Studiengänge wurden in der Sitzung des Fachausschusses Systemakkreditierung am 11. März 2011 in Frankfurt/Main für die Programmstichprobe ausgelost:

- Geschichtswissenschaften (B.A.)
- Werkstofftechnik (M.Sc.)
- Europäische Integration (LL.M.)

**Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission vorgesehen am:** 26./27. September 2012

**Fachausschuss:** Systemakkreditierung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Christoph Lüdecke, Nicole Fertig und Thomas Reil

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. Alex N. Eberle**  
Vize-Rektor der Universität Basel
- **Professor Dr. Stefanie Gropper (Sprecherin der Gutachtergruppe)**  
Prorektorin der Eberhard Karls Universität Tübingen
- **Professor Dr. Dieter Leonhard**  
Rektor der Hochschule Mannheim
- **Theo Scholtes**  
Leiter Personal, Bitburger Braugruppe GmbH
- **Sebastian Enkelmann**  
Student der Mathematik und Physik (Lehramt), Sprechwissenschaften an den Universitäten Halle und Leipzig

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission). Eine Stellungnahme des Antragstellers hierzu ist nicht vorgesehen.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzporträt der Hochschule**

Die Universität des Saarlandes wurde im Jahr 1948 gemeinsam mit Frankreich gegründet. Die Angleichung an deutsche Hochschulen erfolgte, nach der Eingliederung des Saarlandes in die BRD, im Jahr 1957. Die internationale Orientierung hat die Universität bis heute erhalten. Besonders deutlich wird dies auch durch das seit 2008 gemeinsam mit den Universitäten Lüttich, Luxemburg, Nancy, Metz, Trier und Kaiserslautern durchgeführte Projekt „Universität der Großregion“.

Die Universität besteht aus acht Fakultäten: Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultäten I - III und den Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultäten I - III. Derzeit werden dort in 112 Studienfächern, die zu 73 Studiengängen gehören, rund 17.000 Studierende ausgebildet. 25 Studienprogramme sind international.

## 2. Von der Hochschule angebotene Studiengänge

s. Anlage

### III. Bewertung der Gutachtergruppe

#### 1. **Qualitätspolitik (Ziele und Strategie)**

Die Universität des Saarlandes (UdS) hat sich in ihrem Leitbild drei fachliche Schwerpunkte gesetzt:

1. Informatikwissenschaften
2. NanoBioMed – Leben und Materie
3. Europakompetenz und Internationalität

Auf diese Schwerpunkte richtet sie ihre strategischen und operativen Aktivitäten aus.

Eindeutig bekennt die UdS sich zur Etablierung und Verankerung eines Qualitäts-Management-Systems (QMS) in Lehre, Forschung und Verwaltung. Definiert sind Qualitätsverständnis und Qualitätspolitik.

Die Hochschule hat klar definierte Qualitätsziele, die sich im Bereich der Lehre in sieben Qualifikationszielen niederschlagen. Aus der Selbstdokumentation, dem Entwicklungsplan der Universität, den Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem saarländischen Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft (Zeitraum 2011-2013, sowie Entwurf Zeitraum 2014-2018) wie auch aus ihrem Leitbild ist ersichtlich, dass die UdS ihre Qualitätspolitik klar definiert und dass sie sich mit dem Bundesdurchschnitt der Universitäten ein Benchmarking gesetzt hat.

Während für die UdS in der Forschung vor allem die Einwerbung von Drittmitteln als Erfolgsindikator gilt, so orientiert sich die Qualitätsbestimmung im Bereich Studium und Lehre an den Zugängen in höheren Fachsemestern, an den Bundesmittelwerten im CHE-Ranking sowie an den Ergebnissen der studienbegleitenden Prüfungen. Die Universitätsleitung hat erläutert, dass dabei auch größenbereinigte Benchmarks herangezogen werden.

Aus den Gesprächen mit der Universitätsleitung und den Vertretern unterschiedlicher Gruppen aus den Fakultäten wie auch aus der Verwaltung wurde ersichtlich, dass diese Ziele im Bewusstsein der Mitglieder der Universität gut verankert sind und dass diese Ziele umgesetzt werden. Zunehmend werden auch die notwendigen Evaluationsverfahren und -instrumente umfassend entwickelt. Diese werden dann nachweisen, in wieweit die formulierten Ziele auch tatsächlich erreicht werden.

Qualitätsfördernd und sehr effizient sind die durchgeführten „kritischen Studierendenfeedbacks“: Hierbei handelt es sich um Befragungen von Studierenden, die sich nicht nur auf einzelne Lehrveranstaltungen, sondern auf die Studienbedingungen und die Studierbarkeit eines Faches beziehen. Sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden werden diese Befragungen sehr positiv bewertet, weil sie auch zu rasch umgesetzten Verbesserungsmaßnahmen führen.

Es gelingt der UdS – nicht zuletzt dank des tatkräftigen und engagierten Einsatzes der Mitarbeiter/-innen im Qualitätsbüro – alle ihre Mitglieder auf dem eingeschlagenen Weg „mitzunehmen“ und sie davon zu überzeugen, dass die angestrebten Qualifikations- und Qualitätsziele sinnvoll sind. Beeindruckend ist die Arbeit des Studienausschusses, in dem alle Statusgruppen vertreten sind und in dem die Studierenden ein Drittel der Mitglieder stellen. Dieser Ausschuss diskutiert die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung aller Studienfächer. So wird geprüft, ob die in einem gemeinsam erarbeiteten Leitfaden festgelegten Qualitätskriterien sowie alle weiteren Vorgaben (KMK, Landesrecht, Akkreditierungsrat) eingehalten werden. Erst dann wird dem Studienfach ein „Qualitätspass“ ausgestellt und dem Senat dessen Verabschiedung empfohlen.

Es wurde auch deutlich, dass die Arbeit des Qualitätsbüros in der gesamten Universität auf große Akzeptanz stößt und dass die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Qualitätsbüro und den verschiedenen Einrichtungen der UdS zielorientiert und effizient funktioniert. Hierbei helfen einerseits gut aufgebaute bzw. sich im Ausbau befindliche Supportstrukturen (Verwaltung, IT, Prozessmanagement, Studienkoordinatoren u. a.) und andererseits der „Spirit“, der bei den für die Weiterentwicklung des QMS verantwortlichen Personen bzw. Funktionen durchgehend spürbar ist. Dieser Spirit ist gekennzeichnet von einer klaren Zielvorstellung, von Begeisterung, von der Bereitschaft zur konstruktiven Auseinandersetzung, von einem gesunden Maß an Pragmatismus und dem geäußerten Willen, gemeinsam die Verbesserung der UdS zu verwirklichen.

Im Bereich der Lehre werden mehr oder weniger flächendeckend Evaluationen durchgeführt; es werden Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen gezogen, welche auf eine mittel- bis langfristige Verbesserung oder auch Konsolidierung der Lehrqualität als ein wesentliches Qualitätsmerkmal hinzielen.

## **2. Qualitätssicherungsprozesse**

Die UdS bemüht sich um eine gründliche Erhebung vielfältiger Kennzahlen und -daten. Seit mehreren Jahren werden umfangreiche und detaillierte Statistiken zu den unterschiedlichsten Bereichen der Universität erstellt. Damit besteht eine hervorragende Grundlage für weiteren Ausbau des QMS. Durch die Einrichtung der Stabsstelle Prozessmanagement (CIO) wird die Dimension der Daten und Kennzahlen sinnvoll ergänzt durch die Dimension der Prozesse. Hier wurden und werden weiterhin Abläufe des Universitätsgeschehens identifiziert, erarbeitet, modelliert, optimiert und dokumentiert. Die Vorgehensweise ist relevanzorientiert, sodass die wichtigsten Prozessdokumentationen vorliegen. An ihnen richtet sich die operative Arbeit in der Hochschule maßgeblich aus. Wenn auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Prozessana-

lyse noch unterschiedlich stark ausgeprägt zu sein scheint, so gibt es doch deutliche Resultate: Für einzelne Prozesse wurden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung abgeleitet und erfolgreich implementiert.

Mit dem Aufbau des prozessorientierten QMS wird zudem sichergestellt, dass die Verzahnung aller Aktivitäten der UdS betrachtet und geregelt wird, dass Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen transparent festgelegt sind, dass eine nachvollziehbare und übersichtliche Dokumentation zur Verfügung steht und dass die Beteiligung der verschiedenen Statusgruppen stattfindet.

Der begonnene Aufbau eines Campus-Management-Systems (CMS) wird zu einer dauerhaften Stabilisierung von Strukturen und Abläufen führen.

### **3. Information und Kommunikation**

Das Qualitätsbüro nimmt an der UdS eine Schlüsselstelle im Hinblick auf die Vermittlung von Informationen und die interne Kommunikation ein. Es fungiert als Multiplikator von Informationen in beide Richtungen, d. h. sowohl von den Fakultäten in die Verwaltung als auch umgekehrt.

Darüber hinaus gibt es ein breites Netzwerk von Gremien, die regelmäßig arbeiten und deren Informationsaustausch untereinander gut geregelt ist. Die offene und ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit dem Qualitätsbüro wird auch von den Studierenden geschätzt. Das Qualitätsbüro sucht den Kontakt zu den Studierendenvertretern und veranstaltet regelmäßig Treffen zum gegenseitigen Austausch. Neben dieser geregelten Kommunikation gibt es eine offenbar sehr gut funktionierende informelle Kommunikation, mit der die Mitglieder der UdS sehr zufrieden sind. Diese informelle Kommunikation dient vor allem der Weitervermittlung von Ergebnissen und Informationen aus den Gremien. Durch eine intensiviertere Nutzung weiterer Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten (Veranstaltungen, Feed-Back-Evaluationen, Infobroschüren, Protokollveröffentlichungen, „Runde Tische“ usw.) wird zunehmend sichergestellt, dass die Prozessbeteiligten auch die notwendigen Informationen rechtzeitig und adressaten-bezogen erhalten.

Sehr zur Sicherstellung von Transparenz und Partizipation trägt auch bei, dass schon „kleinere“ Aktivitäten und Maßnahmen kommunikativ bewusst in den „großen“ Kontext des QMS platziert werden. Nicht zuletzt dadurch fügen sich die Einzelelemente des Systems zu einem „Gesamtwerk“ zusammen.

An der UdS ist das Prinzip der Dezentralität ein hohes Gut. Damit wird allen Mitgliedern der Universität Verantwortung übertragen, und alle Mitglieder der Universität werden in Entscheidungsprozesse einbezogen. So werden die Mitglieder der Universität motiviert, Aufgaben in der universitären Selbstverwaltung zu übernehmen und sich konstruktiv an Diskussionen zu beteiligen.

Die Studierenden sind als entscheidende Mitwirkungs- und Partizipationsgruppe definiert und in alle Entwicklungsschritte eingebunden. Das fördert die Systemakzeptanz und -stabilität und steigert erkennbar die Motivation für das Engagement zum Auf- und Ausbau des QMS.

Die Öffnung nach außen als wesentliche Quelle einer auf Bedarf ausgerichteten Hochschule geschieht in vielfältiger Weise und basiert sowohl auf informellen Kontakten (Veranstaltungen, politische Treffen, vereinzelte Kooperationen) als auch auf regelmäßigen Kontakten in Gremien (Universitätsrat) und außeruniversitärer „Wirklichkeit“ (Verbände wie VDI, Ärztekammer u. ä.).

#### **4. Überprüfung und Weiterentwicklung = Qualitätsregelkreis**

Die UdS hat in ihrem Leitbild wie auch in ihrem Entwicklungsplan und in den Zielvereinbarungen mit dem Land Qualifikations- und Qualitätsziele formuliert. Die mit der Qualitätspolitik verfolgten Ziele sind sehr allgemein formuliert, wie z. B. die Senkung der Abbrecherquote, die Entwicklung der Zahl der Studienanfänger, die angestrebte Durchschnittsnote in den verschiedenen Fächern, etc. Bewertungen von Studienabsolventen, Einschätzungen von „abnehmenden“ Arbeitgebern u. a. sind geplant und werden mit geeigneten Methoden und Instrumenten zu erheben sein.

Das aufgebaute System – angelehnt an die klassischen QM-Systeme und deren Modelle (z. B. dem Qualitätsregelkreis) und Methoden (z. B. SWOT-Analyse) – überzeugt in der Theorie und (fast noch mehr) in der gelebten Umsetzung.

Maßnahmen zur Entwicklung wirksamer Abläufe sind ebenso beschrieben wie Maßnahmen zur Steuerung der einzelnen Elemente des Gesamtsystems und des Gesamtsystems selbst. Interne Qualitätssicherungsverfahren sind formuliert und diesbezügliche Verantwortlichkeiten festgelegt. Dabei erscheint die Palette der Kennzahlen und Evaluationsinstrumente noch erweiterbar. Vor allem Absolventenbefragungen sollten zu einer Überprüfung des Outputs des Systems und insbesondere zur Weiterentwicklung der Studiengänge eingesetzt werden. Hilfreich erscheinen in diesem Zusammenhang auch die „Empfehlungen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen“, die in allen Fachbereichen nach einem noch zu erarbeitenden Konzept eingesetzt werden sollen.

Insofern die UdS Evaluationen durchführt, werden die Resultate in angemessener Weise analysiert und bewertet; ggf. notwendige Veränderungen bzw. Optimierungen sind in priorisierten Handlungsplänen hinterlegt. Deren Umsetzung wird auf Wirksamkeit hin überprüft.

Folgende Leitfragen sollten bei weiteren Überlegungen im Fokus stehen: Wie wird auf allen Ebenen sichergestellt, dass für die regelmäßig stattfindenden Evaluationen geeignete Indikatoren definiert werden, die eine Überprüfung des Erreichens der Qualifikationsziele ermöglichen? Mit welchen Maßnahmen soll die in einzelnen Fächern noch sehr niedrige Rücklaufquote der Fragebögen erhöht werden? Welche Maßnahmen werden aus den Evaluationsergebnissen abgeleitet, damit die Ziele erreicht werden können? Welche Rolle spielt die Lehre in den Berufungsverfahren und wie wird sichergestellt, dass die Neuberufenen sich mit den Qualifikationszielen der UdS auseinandersetzen und sie sich zu eigen machen?

Die weitere Bearbeitung dieser Aspekte wird das bereits gut eingerichtete QMS der UdS noch weiter verbessern.

## 5. Überprüfung der Merkmalsstichprobe

Als Merkmale wurden ausgewählt:

1. Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren
2. Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen
3. Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Prüfungsaufwand und Prüfungsformen) und hinreichende Information hierüber

Folgende Bewertung bezieht sich auf die Studiengänge, die die bei der Einführung und Änderung von Studiengängen durchgeführten Qualitätschecks und Gremien durchlaufen haben.

### 5.1 Umsetzung des Kriteriums „Zugangsvoraussetzungen / Anrechnung / Auswahlverfahren“

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind für die einzelnen Studiengänge eindeutig und transparent in den zugehörigen (Rahmen-)Prüfungsordnungen definiert.

Die Zweckdienlichkeit der festgelegten Zulassungsvoraussetzungen wird entsprechend der Bewerberzahlen und immatrikulierten Studierenden regelmäßig zwischen den Fakultäten, dem Qualitätsbüro und der Hochschulleitung rückgekoppelt – gegebenenfalls werden die definierten



Zulassungsvoraussetzungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angepasst. Änderungen werden im Studienausschuss besprochen und abgestimmt. Das vorgestellte Überbuchungsverfahren für zulassungsbeschränkte Studiengänge ist zweckmäßig, und die Abstimmungen zwischen den verschiedenen daran beteiligten Einrichtungen sind gegeben.

Auch in Bezug auf die Anrechnung extern erbrachter Leistungen war die Gutachtergruppe von den übergeordneten Zielen der UdS im Anerkennungsverfahren: „Transparenz“, „Förderung von nationaler und internationaler Mobilität“ und „Employability / Durchlässigkeit von Bildungssystemen“ und deren Umsetzung überzeugt.

Die konkreten Prozesse zur Bestimmung und Festlegung der einzelnen Zulassungsvoraussetzungen, das Auswahlverfahren sowie das Verfahren zur Anerkennung von Prüfungsleistungen sind sehr gut dokumentiert und wurden transparent dargestellt. Die Gutachtergruppe hat keine Zweifel daran, dass die Hochschule den hier gestellten Ansprüchen gerecht wird.

## 5.2 Umsetzung des Kriteriums „Ausstattung“

Die Hochschule weiß ihren Vorteil, eine Campusuniversität zu sein, gut zu nutzen und setzt die vorhandene Ausstattung optimal ein. Darüber hinaus ist die UdS sehr engagiert, zeitnah ein flächendeckendes Campus-Management-System einzuführen, um ihre Ressourcen noch besser zu verwalten und nutzen zu können. Da der Gutachtergruppe die Schwierigkeit des Findens eines solchen funktionierenden und den gestellten Ansprüchen gerecht werdenden Systems bekannt ist, kann an dieser Stelle nur der eingeschlagene Weg begrüßt und weiterhin viel Erfolg gewünscht werden. Die aktuell herangezogenen Systeme zur Raumverwaltung, Ermittlung der Lehrverflechtung etc. funktionieren und werden permanent verbessert.

Auch in Bezug auf die Ausstattung mit Lehrkräften konnte die Hochschule das Funktionieren ihres Qualitäts-Management-Systems glaubwürdig darlegen und zeigen, dass Studiengänge kritisch auf ihre Machbarkeit hin hinterfragt werden und gegebenenfalls ausschließlich an ihrer dauerhaften Studierbarkeit gemessen werden. Gleiches gilt für die räumlichen und sächlichen Ausstattungen von Bibliotheken, Räumen und Laboren.

Abschließend wird festgestellt, dass das Thema Barrierefreiheit an der UdS adäquat berücksichtigt wird und eine deutlich höhere und ehrlichere Wertschätzung erfährt als allgemein üblich. Zugänge werden nach Möglichkeit barrierefrei gestaltet oder Veranstaltungen bei Bedarf entsprechend der Bedürfnisse verlegt. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind auch ausreichend barrierefreie Arbeitsplätze eingerichtet.

### 5.3 Umsetzung des Kriteriums „Prüfungssystem“

Die Gutachtergruppe sieht die Gewährleistung eines tragbaren und adäquaten Prüfungssystems als gegeben an, wenngleich es hier und da, insbesondere an der Fakultät 1, noch Nachbesserungsbedarf gibt. (Entsprechende Abhilfe ist auf den Weg gebracht und sollte in naher Zukunft erfolgt sein.) Die Vorgaben des Akkreditierungsrates werden eingehalten und es ist gewährleistet, dass entsprechende Anpassungen des Workloads evaluiert und zeitnah realisiert werden. Auf die Prüfungsdichte und -vielfältigkeit wird explizit durch das Qualitätsbüro und im Weiteren auch durch den Prüfungsausschuss geachtet und es ist sichergestellt, dass sinnvoll und zielführend zwischen Prüfungs- und Studienleistungen unterschieden wird.

Die Gutachter begrüßen die Herangehensweise der UdS, Studiengangsentwicklungen von Anfang an beratend und koordinierend zu begleiten und dabei auf vernünftige Lösungen, möglichst im Konsens, zu setzen. Die zweite Begehung ließ darüber hinaus keinen Zweifel daran offen, dass das QMS aus Studiausschuss und Qualitätsbüro mit dem Präsidium in der Lage ist, die notwendigen Änderungen in Studiengangskonzepten im Bedarfsfall auch gegen Widerstände durchzusetzen.

## **6. Programmstichproben**

Aus Sicht der Gutachter verdeutlichen die Berichte der Programmstichproben den bisher gewonnen Eindruck, dass das QMS von den Beteiligten akzeptiert wird und die angewandten Verfahren der Qualitätssicherung und –entwicklung wirksam sind. Die Berichte der Programmstichproben zeigen zudem die Stärken und Schwächen der Studiengänge gut auf.

Allerdings wurden in den Studiengängen Schwächen identifiziert, die darauf hinweisen, dass die Studienprogramme den derzeit geltenden Vorgaben des Akkreditierungsrates bzw. den ländergemeinsamen oder landesspezifischen Vorgaben nicht in angemessener Weise entsprechen:

Aus Sicht der Gutachter der Programmstichprobe „Werkstofftechnik“ wird es als notwendig erachtet, dass das Modularisierungskonzept gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden muss, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird. Zudem ist aus Sicht der Gutachter dieser Programmstichprobe sicherzustellen, dass im Sinne einer systematischen Durchführung der Evaluation dem Studiendekan alle relevanten Evaluationsergebnisse zur Verfügung gestellt werden.

Die Gutachtergruppen der Programmstichproben „Werkstofftechnik“ und „Geschichtswissenschaften“ haben darüber hinaus festgestellt, dass die in den Prüfungsordnungen festgeschrie-

benen Regelungen zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel nicht der Lissabon-Konvention entsprechen. Die Anerkennung beruht demnach auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) (Art. III) und ist zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V).

Die Überarbeitung der in den Prüfungsordnungen verankerten Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt derzeit sukzessive mit der Umsetzung der Regelungen der inzwischen aktualisierten Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (BMRPO). In der Praxis werden die Vorgaben der Lissabon-Konvention bereits jetzt auf Basis des vom Studienausschuss verabschiedeten Dokuments "Leitlinien zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen" angewandt.

Die zwei Programmstichproben zeigen, dass durch das interne System noch nicht alle Mängel vollumfänglich erkannt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist daher sicherzustellen, dass die Verfahren zur Einrichtung und zur intern - unter Beteiligung externer Experten - organisierten Überprüfung der Studiengänge so gestaltet sind, dass alle Anforderungen der ENQA-Standards und Leitlinien sowie die Vorgaben des Akkreditierungsrates erfüllt und die Studiengänge mit den KMK-Strukturvorgaben kompatibel sind.

Aus dem Bericht der Gutachtergruppe der Programmstichprobe „Europäische Integration“ wird deutlich, dass der Studiengang nicht die bei der Einführung und Änderung von Studiengängen durchgeführten Qualitätschecks und Gremien, die ansonsten die seit 2005 neu eingerichteten oder geänderten Studiengänge durchlaufen haben, absolvierte. Dennoch wurden Elemente des Qualitätsmanagementsystems auch auf diesen Studiengang angewandt, insbesondere die Fächerberatung bei der Modularisierung und einzelne Verfahren der Qualitätsüberprüfung.

Aus Sicht der Gutachtergruppe kann die Wirksamkeit des QMS aus der Programmstichprobe nur eingeschränkt bewertet werden. Insofern wäre es sinnvoll, wenn die Programmstichproben bei künftigen Verfahren aus der (Teil-)Menge an Studiengängen gezogen werden, die die Verfahren des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule bereits systematisch durchlaufen haben.

## **7. Resümee**

### Zusammenfassende Bewertung im Hinblick auf die Kriterien des Akkreditierungsrates:

#### *Qualifikationsziele:*

Wie aus der Selbstdokumentation und aus dem Leitbild der UdS deutlich wird, hat die Universität klare Qualitätsziele definiert, die im Bereich der Lehre als sieben Qualifikationsziele formuliert

wurden. Diese Ziele sind im Bewusstsein der Mitarbeiter verankert und werden auch bereits umgesetzt. Die erfolgreiche Implementierung der Qualitäts- und Qualifikationsziele ist vor allem auf den engagierten Einsatz des Qualitätsbüros zurückzuführen, dessen Arbeit auf große Akzeptanz stößt und das effizient und zielorientiert mit den verschiedenen Einrichtungen der Universität kommuniziert.

Es ist jedoch noch nicht klar erkennbar, mit welchen Instrumenten das Erreichen der Qualifikationsziele überprüft wird und welche Indikatoren für die einzelnen Qualifikationsziele herangezogen werden.

#### *System der Steuerung in Studium und Lehre:*

Die regelmäßig durchgeführten „kritischen Studierendenfeedbacks“ haben sich als effizientes qualitätsförderndes Mittel bewährt. Sie werden sowohl von Lehrenden als auch Studierenden positiv bewertet, weil die daraus abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen rasch umgesetzt werden können.

Darüber hinaus werden im Bereich der Lehre Evaluationen durchgeführt, allerdings noch nicht flächendeckend nach einem standardisierten Verfahren. Die verabschiedeten „Empfehlungen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen“ sollten in allen Fachbereichen verbindlich gelten und eingesetzt werden.

#### *Verfahren der internen Qualitätssicherung:*

Im Rahmen des QM-Systems sind Maßnahmen zur Steuerung der einzelnen Elemente des Gesamtsystems beschrieben. Die UdS hat interne Qualitätssicherungsverfahren formuliert und die Verantwortlichkeiten festgelegt. Allerdings sollte das Spektrum der Kennzahlen und der Evaluationsinstrumente im Hinblick auf die zu überprüfenden Qualitätsziele überdacht und erweitert werden, insbesondere durch Absolventenbefragungen.

Ferner sind die Einrichtung und die intern - unter Beteiligung externer Experten- organisierte Überprüfung der Studiengänge so zu gestalten, dass die Anforderungen der ENQA-Standards und Leitlinien sowie die Vorgaben des Akkreditierungsrates erfüllt und die Studiengänge mit den KMK-Strukturvorgaben kompatibel sind.

#### *Berichtssystem und Datenerhebung:*

Die UdS erhebt eine Vielzahl von Kennzahlen und -daten und erstellt seit Jahren umfangreiche und detaillierte Statistiken. Die Einrichtung der Stabsstelle für Prozessmanagement ergänzt diese

Arbeit und identifiziert und dokumentiert die Prozesse innerhalb der Universität. Für einzelne Prozesse wurden bereits Maßnahmen abgeleitet, die eine Steigerung der Effizienz zur Folge haben.

#### *Zuständigkeiten:*

Das QMS der UdS legt Verantwortlichkeiten transparent fest und sichert die Beteiligung aller Statusgruppen an den Entscheidungsprozessen. Das Qualitätsbüro stellt den Informationsfluss sowohl von der Verwaltung in die Fakultäten als auch umgekehrt sicher.

In die Entscheidungsprozesse ist eine Vielzahl von Gremien eingebunden, deren Informationsaustausch untereinander geregelt ist. Die UdS legt großen Wert auf Dezentralität, die alle Mitglieder in Entscheidungsprozesse einbezieht. Dies gilt insbesondere auch für die Studierenden, die in alle Entscheidungsprozesse eingebunden sind.

Eine wichtige Rolle in der internen Kommunikation spielen – neben den Mitarbeiterinnen des Qualitätsbüros – die Studienkoordinatoren, die allerdings noch nicht in allen Fakultäten und allen Instituten gleichermaßen fest verankert sind.

#### *Dokumentation:*

Die UdS setzt verschiedene Medien ein, um die Bausteine des QMS, die Prozesse, Handreichungen und auch die Ergebnisse aus verschiedenen Maßnahmen für die interne und externe Öffentlichkeit zu dokumentieren. So stehen - überwiegend bereits auch in elektronischer und somit leicht anpassbarer Form - Arbeitsmaterialien, Gremienunterlagen und weitere Informationsbroschüren, Dokumente und Berichte zur Verfügung, die durch aktuelle Informationen auf den Internetseiten der Universität ergänzt werden.

#### *Joint Programmes:*

Kooperationen mit anderen Universitäten und Hochschulen werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. So wird für alle Beteiligten ein Maximum an Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch reibungslose Ausbildung von Studierenden in Joint Programmes Sorge getragen.

#### **IV. Empfehlung an die Akkreditierungskommission von ACQUIN**

**(diesen Teil des Gutachtens erhält die Hochschule nicht)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Systemakkreditierung der Universität des Saarlandes mit folgenden Auflagen:

1. Es müssen Indikatoren benannt werden, anhand derer überprüft werden kann, inwieweit die Qualifikationsziele erreicht werden.
2. Auf Basis der geplanten „Erhebung zu den Verfahren und mit dem Umgang mit den Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsevaluationen an der UdS“ ist ein Aktivitätenplan zu erstellen, wie die „Empfehlungen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen“ in allen Fachbereichen verbindlich umgesetzt werden.
3. Die Einrichtung und die intern - unter Beteiligung externer Experten - organisierte Überprüfung der Studiengänge sind so zu gestalten, dass die Anforderungen der ENQA-Standards und Leitlinien sowie die Vorgaben des Akkreditierungsrates erfüllt und die Studiengänge mit den KMK-Strukturvorgaben kompatibel sind. Die UdS belegt dies an drei Verfahren mittels geeigneter Dokumentation.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

1. Es sollten Absolventen- und Verbleibstudien durchgeführt und deren Ergebnisse in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden.
2. Die Studienkoordinatoren sollten in allen Fakultäten bzw. Instituten gleichermaßen verantwortet werden.

## Aktuelles Studienangebot zum Studienjahr 2010/11



	Anzahl	Studiengang	Fakultät	Fachrichtung
Kernbereich-Bachelor-Studiengänge	28	frz. Licence Allemand	4	Germanistik
		B.A. Altertumswissenschaften	3	Altertumswissenschaften
		B.Sc. Betriebswirtschaftslehre	1	Abt. Wirtschaftswissenschaft
		B.Sc. Bioinformatik	Z	Zentrum für Bioinformatik
		B.Sc. Biologie (Human- und Molekularbiologie)	Z	Zentrum für Human- und Molekularbiologie
		B.Sc. Biophysik	7	Theoretische, Experimental- und Technische Physik
		B.Sc. Chemie	8	Chemie
		B.Sc. Computerlinguistik	4	Allgemeine Linguistik
		B.Sc. Computer- und Kommunikationstechnik	6+7	Informatik + Mechatronik
		B.A. Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation	4	Romanistik
		frz. Licence Droit	1	Abt. Rechtswissenschaft
		B.Sc. École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux	8	Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
		B.A. Geschichtswissenschaften	3	Geschichte
		B.A. Historisch orientierte Kulturwissenschaften	3+4+5	Geschichte und weitere Fächer der Philosophischen Fakultäten
		B.Sc. Informatik	6	Informatik
		B.Sc. Materialwissenschaft und Maschinenbau	8	Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
		B.Sc. Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	8	Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
		B.Sc. Mathematik	6	Mathematik
		B.Sc. Mechatronik	7	Mechatronik
		B.Sc. Medieninformatik	6	Informatik
		B.Sc. Mikrotechnologie und Nanostrukturen	7	Theoretische, Experimental- und Technische Physik + Mechatronik
		B.A. Musikmanagement	3	Musikwissenschaft
		B.Sc. Physik	7	Theoretische, Experimental- und Technische Physik
B.Sc. Psychologie	5	Psychologie		
B.A. Sportwissenschaft	5	Sportwissenschaftliches Institut		
B.Sc. Wirtschaftsinformatik	1	Abt. Wirtschaftswissenschaft		
B.Sc. Wirtschaftspädagogik	1	Abt. Wirtschaftswissenschaft		
B.Sc. Wirtschaft und Recht	1	Abt. Rechts- und Wirtschaftswissenschaft		
2-Fächer-Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultäten	1	siehe Kombinationstafel		

Kernbereich-Master-Studiengänge (konsekutiv)	29	M.A.	Angewandte Kulturwissenschaften	3+4+5	Geschichte und weitere Fächer der Philosophischen Fakultäten
		M.Sc.	Angewandte Mathematik	6	Mathematik
		M.Sc.	Betriebswirtschaftslehre	1	Abt. Wirtschaftswissenschaft
		M.Sc.	Bioinformatik	2	Zentrum für Bioinformatik
		M.Sc.	Biotechnologie	8	Chemie
		M.Sc.	Chemie	8	Chemie
		M.Sc.	Computational Engineering of Technical Systems (COMET)	6+7+8	Mathematik + Informatik + Mechatronik + Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
		M.Sc.	Computer- und Kommunikationstechnik	6+7	Informatik + Mechatronik
		M.A.	Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation	4	Romanistik
		M.Sc.	École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux	8	Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
		M.Sc.	Economics, Finance, and Philosophy	1	Abt. Wirtschaftswissenschaft
		M.A.	Geschichtswissenschaften in europäischer Perspektive	3	Geschichte
		M.A.	Historisch orientierte Kulturwissenschaften	3+4+5	Geschichte und weitere Fächer der Philosophischen Fakultäten
		M.Sc.	Informatik	6	Informatik
		M.Sc.	Language Science and Technology	4	Allgemeine Linguistik
		M.A.	Literatur-, Kultur- und Sprachgeschichte des deutschsprachigen Raums (international)	4	Germanistik
		M.Sc.	Materialwissenschaft	8	Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
		M.Sc.	Mathematische Grundlagenforschung	6	Mathematik
		M.Sc.	Mechatronik	7	Mechatronik
		M.Sc.	Mikrotechnologie und Nanostrukturen	7	Theoretische, Experimental- und Technische Physik + Mechatronik
		M.A.	Musikwissenschaft	3	Musikwissenschaft
		M.A.	Philosophie	3	Philosophie
		M.Sc.	Physik	7	Theoretische, Experimental- und Technische Physik
		M.Sc.	Sportwissenschaft	5	Sportwissenschaftliches Institut
		M.A.	Translationswissenschaft	4	Angewandte Sprachwissenschaft sowie Übersetzen und Dolmetschen
		M.Sc.	Visual Computing	6	Informatik
		M.Sc.	Werkstofftechnik	8	Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
		M.Sc.	Wirtschaftsinformatik	1	Abt. Wirtschaftswissenschaft
		M.A.	Wirtschaft und Recht	1	Abt. Rechts- und Wirtschaftswissenschaft
2-Fächer-Master-Studiengang der Philosophischen Fakultäten (konsekutiv)	1	siehe Kombinationstafel			
Aufbau-Studiengänge	6	M.Sc.	Advanced Materials Science and Engineering AMASE	8	Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
		LL.M.	Europäische Integration	1	Abt. Rechtswissenschaft
		MBA	European Management	1	Abt. Wirtschaftswissenschaft
		LL.M.	Magister/Magistra der Rechte	1	Abt. Rechtswissenschaft
		Master of Evaluation	Master of Evaluation	5	Soziologie
LL.M. (Com.)	Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis (in Kooperation mit der TU Kaiserslautern)	1	Abt. Rechtswissenschaft		







## 2 – Fächer-Masterstudiengänge

Stand: Mai 2010

### Kombinationsmöglichkeiten

Nebenfach NF (27 CP)	Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	English, American, and Anglophone Studies	Germanistik Deutsche Literaturwissenschaft	Germanistik Deutsche Sprachwissenschaft	Germanistik Deutsch als Fremdsprache/Zweitspr.	Geschichte	Kunstgeschichte	Musikwissenschaft	Philosophie	Religiöse Traditionen in Europa	Romanistik (Französisch, Italienisch oder Spanisch) <sup>2)</sup>	Slavische Kulturen
Erweitertes Hauptfach EHF (93 CP)												
Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft English, American, and Anglophone Studies <sup>1)</sup>	Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	English, American, and Anglophone Studies <sup>1)</sup>	-	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Germanistik	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Schwerpunkt Deutsche Literaturwissenschaft (DL)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Schwerpunkt Deutsche Sprachwissenschaft (DS)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Schwerpunkt Sprechwissenschaft und Sprecherziehung (SuS)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache (DaF/DaZ)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Geschichte	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Kunstgeschichte	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	Musikwissenschaft	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Religiöse Traditionen in Europa	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Romanistik (Französisch, Italienisch oder Spanisch) <sup>2)</sup>	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	

**Erläuterungen:** ● frei kombinierbar    - nicht wählbar

<sup>1)</sup> im EHF ist einer der folgenden Schwerpunkte zu wählen: Englische Sprachwissenschaft, Britische Literatur- und Kulturwissenschaft, Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft oder Transkulturelle Anglophone Kulturen

<sup>2)</sup> die gewählten Sprachen in EHF und NF dürfen nicht miteinander übereinstimmen

